neue

Oskar Negt
Politik und Gewalt

Rede auf dem von der Kampagne für Demokratie und Abrüstung am 13. April 1968 veranstalteten teach-in auf dem Römerberg in Frankfurt/Main aus Anlaß des Mordanschlages auf Rudi Dutschke

kritik

Wir haben uns nicht versammelt, um ein Unglück, das uns alle trifft, mit den üblichen Formeln zu beklagen. Wir sind nicht willens, uns in eine Solidarität mit denjenigen zwingen zu lassen, die in heuchlerischer Absicht gegenwärtig nichts eiliger zu tun haben, als politische Ereignisse zu personalisieren und in tragische Konflikte einzelner zu verwandeln, um möglichst schnell wieder zur Tagesordnung übergehen zu können. Wir finden auch keine Befriedigung in der beruhigenden Versicherung aller herrschenden Gewalten, daß Gewalt kein Mittel der Politik sei. Wovon wir uns in dieser Stunde nicht abdrängen lassen sollten, ist die unnachsichtliche Aufklärung eines *politischen Tatbestandes:* daß der Mordanschlag auf Rudi Dutschke ein notwendiges Glied in der Kette sorgfältig präparierter und seit langem angedrohter Gewalttätigkeit ist, die mit der studentischen Protestbewegung das Existenzrecht der gesamten außerparlamentarischen Opposition treffen sollte.

Name und Herkunft des Attentäters sind demgegenüber ebenso belanglos wie die harte Bestrafung, die ihm der Berliner Innensenator, als wäre *er* bereits der oberste Gerichtsherr, angedroht hat. Vor allem müssen wir erkennen, daß die wirklich Schuldigen an dem infamen Mordanschlag in den Reaktionsbüros, in Regierungen und Parlamenten und Parteien sitzen; sie wissen sich frei von aller Schuld, weil ein individualistisches Strafrecht in unerbittlicher „Objektvität" *ihnen* den gleichen Schutz gewährt, dessen schon die Verantwortlichen an den Verbrechen des Dritten Reiches sicher sein konnten. In einem System abgesicherter Kompetenzen konnte das Verbrechen der Gesellschaft stets auf den unmittelbaren Täter abgewälzt werden; wer das Vermögen liquidierter Juden verwaltet, wollte von der Existenz der Konzentrationslager nichts gewußt haben; wer die Juden-Gesetze formulierte, bestand darauf, keine Verantwortung für deren Ausführung zu tragen; und wer schließlich die Befehle tatsächlich ausführte, konnte für sich geltend machen, daß er ein Bewußtsein ihrer Unrechtmäßigkeit nie besessen habe.

Seit dem Tode Benno Ohnesorgs hat sich in den Köpfen der Machthaber kaum etwas geändert; ja nach den jüngsten Ereignissen gibt es Gründe für die Vermutung, daß diejenigen, die sich selbst zu den einzigen verantwortungsbewußten Hütern „unserer" demokratischen Grundordnung ernannt haben, offenbar überfordert sind, die zentralen Probleme der Gesellschaft zu erkennen und *politische* Lösungen an Stelle der geplanten verwaltungstechnischen und militärischen vorzuschlagen. Denn *eines*

scheint nach dem staatlich organisierten Mordanschlag auf Ohnesorg und nach dem individuellen Mordanschlag auf Dutschke sicher zu sein: wir befinden uns in einer Umbruchsphase der Gesellschaft, in der die zu Existenzfragen der Nation aufgewerteten politisch-juristischen Fiktionen zu zerbrechen beginnen. Dieser drohende Zerfall von Fiktionen, wie dem Anspruch auf die Alleinvertretung deutscher Interessen, dem Festhalten am Provisorium der Oder-Neiße-Grenze, der zwiespältigen Haltung zum Münchner Abkommen, u. a. m. ist jedoch nicht mit einer politisch-demokratischen Erziehung der Menschen und einer konsequenten Demokratisierung der Verhältnisse verbunden, sondern reaktiviert gegenwärtig einen ganzen Bereich von Vorurteilen und Aggressionen bei einer Bevölkerung, die ihre nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches verloren gegangene politische Identität in autoritären Bestätigungen der bestehenden Herrschaftsverhältnisse und ihren politischen Grundlagen wiedergefunden hatte. Das Zerbrechen dieser Identität ist durch tiefgreifende wirtschaftliche und politische Krisen bedingt, und indem die Große Koalition diesen Prozeß durch ein riesiges Aufgebot autoritärer Veranstaltungen, die von der Legitimation der Grundvoraussetzungen der gegenwärtigen Politik entlasten, aufzuhalten sucht, trägt sie objektiv zur Vergrößerung des autoritären und faschistischen Verhaltenspotentials in der Bevölkerung bei.

Wir können nicht voraussehen, in welchem Ausmaße die gestauten Aggressionen auf linke Feindgruppen sich wenden werden, wenn es auch der letzte Flüchtlingsverband und der letzte Flüchtlingsfunktionär realisiert hat: daß Deutschland 1945 eine in der Geschichte beispiellose Niederlage erlitten hat; daß ohne militärische Gewalt eine Rückgewinnung der Ostgebiete ausgeschlossen ist; daß von den osteuropäischen Ländern diese Gebiete gar nicht mehr, wie es der Selbstbetrug der etablierten Parteien will, als politischer Verhandlungsgegenstand betrachtet werden. Und aus der Geschichte der Weimarer Republik wissen wir, daß gerade die Unfähigkeit, aus einer militärischen und politischen Niederlage die einzig rationale Konsequenz zu ziehen, unbehindert von den Fesseln gefährlicher Machtträume, die Grundlagen der Gesellschaft zu demokratisieren, günstige Voraussetzungen für ein gesellschaftliches Klima schafft, in dem politischer Mord und organisierter Terror der bewaffneten Reaktion die Menschen bedroht. Denn in einem solchen Klima geht es stets um die wachsende Bereitschaft zur Identifizierung von Feindgruppen, deren einzelne Mitglieder für die Misere, auf die sie in aller Kompromißlosigkeit

Annette und Michael Fröhling
44 Münster
Überwasserstraße 23

hinweisen und die sie bekämpfen wollen, unmittelbar verantwortlich gemacht werden. Es gibt ein spezifisches Klima für politischen Mord, und es ist unter den Bedingungen einer atmosphärischen Gewaltsamkeit nur eine Frage von Zeit, wann sich politische Mörder finden, die das allgemeine Vorurteil gegen sogenannte „Erfüllungs"- oder „Anerkennungspolitiker" wie gegen Sozialisten schließlich vollstrecken.

Weil wir uns dessen bewußt sind, daß in Zeiten kollektiver Verantwortung und kollektiver Haftung die wirklich Schuldigen durch die Maschen des individualistischen Strafrechts und der staatskonservativen Rechtspraxis schlüpfen, können wir nicht darauf verzichten, unsere Aktionen auf jene Institutionen, durch die sie geschützt werden, zu konzentrieren. Je unabweisbarer die Schuld eines Verhaltens bei der Gesellschaft liegt. die objektiv zum politischen Mord und zur Vernichtung politischer Min derheiten anstiftet, desto entschiedener wird im allgemeinen die totale Verantwortlichkeit von Einzelgängern beschworen. Man ist schon beruhigt, wenn den Attentätern organisierte Verbindungen zu Hintermännern nicht nachzuweisen sind; aber die wirklichen Hintermänner sind nicht selten die, die derartig beruhigende Untersuchungen führen und die drakonische Urteile an Menschen vollstrecken, die ihr eigenes Produkt sind.

In welchem Maße das Recht auslegungs- und nach Opportunität manipulationsfähig ist, wenn sich sowohl der Täter als auch die Staatsgewalt als schutzbedürftig erweisen, zeigt der Prozeß gegen Kurras. Nicht daß Kurras freigesprochen wurde, ist an diesem Prozeß bedenklich, sondern daß das Gericht mit großer Präzision den objektiv und subjektiven Interessen der politischen Instanzen entsprach, indem es die Kette von Verantwortungen nicht bis zum Berliner Senat hin verfolgte. Die einzige Chance, Kurras in gewisser Weise zu entlasten: das Klima freigesetzter Gewalttätigkeit der Polizei zu untersuchen und öffentlich zu verurteilen, um damit der politischen Aufklärung zu dienen, wurde bewußt ausgeklammert. Die Faszination die davon ausgeht, die Zerstörung eines in Wort und Bild vernichtungswürdig gemachten nicht nur zu wünschen, sondern die Mittel für seine Vernichtung tatsächlich zu besitzen — eine solche Faszination die wirkt stets handlungsauslösend. Nicht der Freispruch von Kurras macht dieses Urteil zu einem politischen Urteil, sondern die nach Umständen unzulässige Individualisierung des Täters. Nachdem sich das Gericht entschlossen hatte, den Fall des Berliner Senats

und der Polizei zum Fall Kurras zu verengen, ohne doch im strengen Sinne das Schuldstrafrecht anzuwenden, war der Freispruch selber nur noch eine Formalität; aber seine inhaltliche Begründung hatte nur noch das staatskonservative Vorverständnis der Richter zur Grundlage, für die das Verhalten gesellschaftlicher Gruppen, welche „im Dienst" handeln, Verantwortung nur in der Rolle von Befehlsträgern und Befehlsempfängern kennen, Ordnung über alles lieben und die sich einer abstrakten Staatsräson verpflichtet wissen, unmittelbar verständlich ist: oppositionelles Verhalten, ein vom Durchschnitt abweichender Habitus einzelner und gesellschaftlicher Gruppen, die sich, wie im Falle der Studenten, vom Staat nicht vorgesehene und in der Öffentlichkeit ungewohnte Kompetenzen anmaßen, indem sie außerhalb ihres eigentlichen Arbeitsbereiches demonstrieren, ist in ihrem Bewußtsein dagegen immer schon kriminalisiert. Bevor noch die Tatbestände geklärt sind und das Gesetz zu Anwendung gekommen ist, spielt sich fast zwanglos eine Gemeinsamkeit von Wertvorstellungen der Richter mit den Einstellungen bestimmter Angeklagter ein, durch die traditionelle Merkmale der Klassenjustiz realisiert erscheinen.

Die irritierte Reaktion der Kiesinger, Schütz und ein Großteil der bürgerlichen Presse auf den Mordanschlag auf Rudi Dutschke zeigt eine gewisse Betroffenheit darüber, daß sich die bisher praktizierte Gewalt gegen demokratische Oppositionelle, über die die staatlichen Instanzen im Rahmen des politischen Strafrechts sowie des Vereins- und Versammlungsrechts ganz selbstverständlich und uneingeschränkt zu verfügen glaubten, zu verselbständigen droht, sodaß sie jederzeit auch ihrer eigenen Kontrolle entgleiten kann. Wir müssen uns jedoch vergegenwärtigen, daß spätestens seit dem Verbot der KPD im Jahre 1956 und den ihm folgenden Kommunistenprozessen, die sich des Hilfsmittels einer verfassungswidrigen politischen Strafjustiz bedienten, die Vernichtung des innerpolitischen Gegners zum politischen Selbstverständnis der Bundesrepublik gehört. Hier beginnt die „Legalisierung" und Objektivierung eines terroristischen Freund-Feind-Denkens, das Carl Schmitt, der geheime Berater Kiesingers und der juristische Wegbereiter der nationalsozialistischen Machtergreifung, bereits für das politische Leben der Weimarer Republik begründet hatte.

Wer das von den etablierten Mächten geschaffene Klima potentieller Gewaltanwendung analysieren will, kann sich auf die offiziellen Erklärungen nicht beschränken — obwohl auch ihnen an Deutlichkeit nichts fehlt,

unzensiert kommt es jedoch vor allem in den Veränderungen der Sprache zum Ausdruck, von denen sich selbst noch gutwillige Liberale abhängig zeigen. Kein Begriff der politischen Sprache ist in den vergangenen Jahren so häufig beschworen worden wie der der Minderheit. Im bedrohlichen Pogrom-Klima gegen die politisch aktiven Studenten und Jugendlichen ist es notwendig, mit allem Nachdruck auf die Blutlinie der Unterdrückung von Minderheiten in Deutschland hinzuweisen. Es wäre verfehlt, die im Dritten Reich organisierte Hetzjagd auf die Juden mit den Verfolgungsabsichten gleichzusetzen, die sich heute auf Linksradikale konzentrieren; aber es gibt Merkmale, die ihnen gemeinsam sind. Unter dem Vorwand, verschwörerisch die Staatsordnung zu gefährden und mühsam erzielte Aufbauleistungen des Volkes zu bedrohen, werden rassische, nationale und politische Minderheiten zu anmaßenden und zugleich ohnmächtigen Randgruppen stilisiert. Auf sie kann die tatsächlich herrschende Minorität gefahrlos Aggressionen der Mehrheit lenken, die sich ohne sorgfältig gesteuerte Abreaktionen auch gegen die bestehenden Herrschaftsverhältnisse richten könnten. In die diskriminierende Darstellung verfolgter Minderheiten geht daher meist der Vorwurf des Parasitären ein. Wie die Juden von der Übervorteilung ihrer Mitbürger, von der rücksichtslosen Ausnutzung ihrer usurpierten Machtstellung in Handel und Geldverkehr lebten, so mißbrauchen heute die Studenten Steuergelder fleißiger Bürger für eine Existenzweise, die den offiziell sanktionierten Rahmen von Leistungen und Belohnungen sprengt.

Der in der Bevölkerung verbreitete Vorwurf des Parasitären reicht gegenwärtig jedoch kaum aus, die beabsichtigten Respressionsmaßnahmen der staatlichen Funktionsträger zu begründen. Da es ihnen an politischer Phantasie, die sich vorurteilslos auf das Selbstverständnis oppositioneller Bewegungen und die soziologischen Bedingungen ihres Erfolges einlassen könnte, grundsätzlich fehlt, erstreben sie Sicherheit im Operieren mit Zahlenverhältnissen, im Quantifiziern inhaltlicher Probleme. Die Gruppe der Rädelsführer, der Drahtzieher, der Verschwörer, die, wie die Juden im Faschismus, alles in der Hand haben sollen, kann für sie nicht klein genug sein. Barzels Redeweise von der Mini-Minorität, die im übrigen in krassem Widerspruch zu den auf sie projizierten Gefahren steht, soll auch den Unsicheren und Zögernden ein gutes Gewissen und die absolute Gewißheit verschaffen, die geplanten Aggressionsakte gegen außerparlamentarische Minderheiten im Namen der überwältigenden Mehrheit zu verüben.

Wer die Darstellung der Studenten in Karikaturen der Springer-Presse, wer mit Aufmerksamkeit die Entwicklung der politischen Sprache führender Politiker verfolgt hat, der hat feststellen müssen, daß der biologistische Jargon der Nazis nicht nur bei der NPD nachlebt; zur Kriminalisierung ist die Biologisierung politischer Oppositionsgruppen getreten, deren einzelne Mitglieder an äußeren Merkmalen, neben der Kleidung an den Gesichtszügen, erkennbar werden.

Die Konstruktion einer manipulierten Minderheit innerhalb der Studentenbewegung hat zudem eine wichtige Entlastungsfunktion für die Ideologie der tatsächlich herrschenden Elitien. Indem Dutschke und andere zu Blanquisten gestempelt werden, welche die bloße Identifikation mit der „demokratischen Mitte", mit den bestehenden Institutionen und Regeln, zur ausreichenden Legitimation demokratischen Verhaltens. Das Führerprinzip hat sich, was seine Funktion für die Integration der Massen anbetrifft, in gewisser Weise institutionalisiert; die politischen Funktionäre arbeiten kooperativ, und sie betonen unentwegt die organisierte Gewalt, über die sie rechtens zu verfügen meinen, um die Opposition zu zerschlagen.

Die Auseinandersetzung mit der studentischen Protestbewegung hat eine neue Stufe erreicht; das wohlwollende Interesse, das ihr nach den Ereignissen des 2. Juni von allen Seiten entgegengebracht wurde, ist einer nervösen und oft hilflosen Abwehrhaltung gewichen. Der Boulevardpresse und rechtsgerichteten „seriösen" Blättern ist es inzwischen gelungen, die Sprachformel vom „Linksfaschismus" mit der Vorstellung einer auf Selbstisolierung bedachten Minorität zu verbinden, die ihre elitären und manipulativen Zwecke terroristisch durchsetzt. Auf diese Weise konnte der gesamte sozialpsychologische Bereich der „unaufgearbeiteten Vergangenheit", vor allem die Mechanismen von Schuld, Abwehr und Projektion, reaktiviert und in den Dienst der Bekämpfung außerparlamentarischer Minderheiten gestellt werden. Es war seit langem zu erwarten, daß Massenblätter den absehbaren Verlust der Wirksamkeit antikommunistischer Parolen so schnell wie möglich ausgleichen mußten, um ein auf emotionale Reaktionen dressiertes Publikum weithin zu binden.

Aber das Spezifische der neuen Situation besteht darin, daß ein Element wirklicher, wenn auch unaufgeklärter Furcht vor dem Faschismus gerade liberale Kritiker veranlaßte, die politische Sprache, um leicht fasslich

Symbole zur raschen Identifizierung linker Feindgruppen zu bereichern. Liberaler Mentalität entspringt eine politische Sprache, der sich mittlerweile alle (auch NPD-Funktionäre) bedienten: „linker Faschismus", „Anarcho-Faschismus", „Inquisition von Links", u. a. m. Meist wider Willen leisten viele Liberale Legitimationshilfen für jene, die seit langem den mutigen und furchtlosen Einsatz gegen die studentischen Störenfriede fordern und die doch nur über die dürftigen Rechtfertigungsgründe verfügen, die ihnen die deutsche Geschichte überliefert hat: Ordnung, Fleiß, Sauberkeit, Staatsbewußtsein und Opferbereitschaft — Tugenden, die allesamt von den politischen Katastrophen in Deutschland nicht zu trennen sind.

Wenn unsere Gegner meinen, sie könnten die dem System antagonistischer Interessen immanente Tendenz zur Militarisierung und Brutalisierung des gesellschaftlichen Lebens auf Randgruppen projezieren, um sich eine propagandistisch wirksame Legitimation für deren Zerschlagung zu verschaffen, so ist es für uns höchste Zeit, das aus dem bürgerlichen Bewußtsein verdrängte Problem der Beziehungen zwischen Gewalt und Politik in aller Öffentlichkeit und ohne Tabus zu diskutieren.

Wer heute das Problem der Gewalt ausschließlich unter moralischen Gesichtspunkten behandelt oder Gewalt schlicht der bestehenden Rechtsordnung entgegensetzt, muß von vornherein darauf verzichten, ihre wechselnde Bedeutung im konkreten Zusammenhang der gesellschaftlichen Kräfte zu erkennen. Das liberale Bürgertum des 19. Jahrhunderts konnte mit einem gewissen Recht annehmen, daß sich der selbstregelnde Mechanismus des kapitalistischen Warenverkehrs in einen zwanglosen Interessenausgleich der Marktkontrahenten verwandeln wird, der am Ende jede Form politischer Zwangsgewalt überflüssig macht. Solange der Konkurrenzmechanismus funktionierte, wurde das Bedürfnis der Privateigentümer nach Berechenbarkeit und Zuverlässigkeit des Rechtssystems und der Verwaltung durch die uneingeschränkte Herrschaft des *allgemeinen* der formalen Rationalität der Kapitalrechnung entsprechenden Gesetzen befriedigt, wenn auch schon hier seine ideologische Funktion unverkennbar ist, brutale Ausbeutungsverhältnisse und die tagtägliche Gewalt gegenüber der erdrückenden Mehrheit der Bevölkerung zu verschleiern und als gewaltlos zu rechtfertigen. Die rechtserhaltende und verwaltende Gewalt ist, wie Walter Benjamin sagte, eine schaltende, mythologische Gewalt, die automatisch jede Gegengewalt zum Terror stempelt.

Im Monopolkapitalismus treten Maßnahmegesetze und Generalklauseln an die Stelle der *Allgemeinheit* der Gesetze, sodaß deren Verbindlichkeit in dem Maße überhöht, der historischen Legitimation entzogen wird, wie seine gesellschaftlich Basis schwindet. Wie wenig Recht und Gewalt im Spätkapitalismus noch auseinanderzuhalten sind, zeigt die totale Unfähigkeit der Representanten der nationalsozialistischen „Rechtsordnung", das in ihr gebundene Maß an Gewalt überhaupt nur zu erkennen. Spätestens seit dem Dritten Reich ist die Frage der inneren Verflechtung von Gewalt und Recht zur Existenzfrage jeder demokratischen Ordnung geworden. Das bedeutet aber, daß alle jene Fragen konkret zu stellen und politisch zu beantworten sind, die den formalen Schutz der Entfaltungschancen des subjektiven und objektiven Gewaltpotentials der Gesellschaft betreffen. Konnten in den letzten Jahren nicht alle, die mit staatlich sanktionierten Machtbefugnissen ausgestattet waren, eine wachsende Selbstsicherheit gewinnen, ungestraft am Rande und „etwas außerhalb der Legalität" zu operieren? Stimmt es nicht nachdenklich,daß ausgerechnet jene die strenge Beachtung von Regeln und Gesetzen fordern, in deren politischem Verhalten gegenwärtig und in der Vergangenheit nichts so konstant ist wie die Bereitschaft, im Interesse machtvoller staatlicher Entscheidungen das Recht zu manipulieren? Haben alle jene, die seit Jahren kaum noch einen politischen Gedanken fassen können, der sich nicht auf die legalisierte Gewaltanwendung durch Notstandsgesetze reduzieren läßt, nicht längst das politische und moralische Recht verloren, von den Staatsbürgern die Beachtung rechtsstaatlicher Grundsätze zu verlangen? Wem kann heute eigentlich zugemutet werden, ein absolutes Vertrauen in eine Ordnung zu setzen, die keiner gesellschaftlichen Gruppe der Nachkriegszeit derart gesichterte Lebens- und Überlebenschancen garantierte, wie den technokratisch, militärisch und verwaltungstechnisch bewährten „Eliten" des Dritten Reiches?

Verantwortlich für die gefährliche Verwischung der Grenzen zwischen Recht und Gewalt sind ausschließlich diejenigen, die nichts getan haben, das Rechtsbewußtsein breiter Bevölkerungsschichten zu entwickeln und die keine Gelegenheit versäumten, etwa das Recht auf politische Demonstrationen durch demonstrative Gewaltanwendung als gleichzeitig untergeordnetes und gefährliches Recht unter Beweis zu stellen. Und diese Entwicklung beruht nicht auf der Böswilligkeit oder Nachlässigkeit einzelner. Denn gut zwei Jahrzehnte haben wir unter Mördern und hilfswilligen Funktionsträgern des staatlich organisierten und sanktionierten Terrors

gelebt; unter Richtern und Staatsanwälten, deren Rechtsbewußtsein derart verkümmert war, daß sie den Wechsel der Rechtsordungen noch nicht einmal bemerkten oder gar fähig waren, für sich persönlich Konsequenzen zu ziehen; unter Beamten der Ministerialbürokratie, der Polizei, des Erziehungssystems, deren ganze politische Phantasie in der gewalttätigen Verfolgung, Diskriminierung und Vernichtung von rassischen, nationalen und politischen Minderheiten sich geschult und erschöpft hatte. Es war eine demokratische Minorität, meist unter Studenten, Professoren, im außerparlamentarischen Bereich, die in mühevoller Kleinarbeit Beweismaterial sammelte, um wenigstens einen Teil der Schuldigen, die sich längst wieder des Schutzes der offiziellen Gewalten versichert hatten, aus ihren Ämtern zu entfernen. Von vornherein mußte klar sein, daß der Positionswechsel einzelner, die unmittelbar belastet waren, kein Ersatz für die Demokratisierung der Gesellschaft sein konnte. Denn Generale, Beamte der Ministerialbürokratie und Verbandsfunktionäre der Unternehmer haben den höchsten Grad der Kontinuität ihrer Positionen im Übergang vom Dritten Reich zur Bundesrepublik. Wer alle, die sich aktiv, durch wohlwollende Toleranz oder durch mangelnde Widerstandsbereitschaft an der organisierten Hetzjagd auf Minderheiten beteiligen, anklagen und verurteilen wollte, müßte heute ganze Führungsschichten der Bundesrepublik auswechseln.

Und noch in einem anderen Sinne hat die von den politischen Instanzen eingeübte Ritualisierung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung die Ausbildung des kritischen Bewußtseins blockiert, im Namen von Freiheit und Recht geführte Vernichtungsaktionen gegen andere Völker und Minderheiten als Ausdrucksformen purer Gewalt zu erkennen und praktisch zu bekämpfen. Die Verknüpfung des Rechtsbewußtseins ist stets mit der Überzeugung verknüpft, daß auf Gewalt und Aggression ausschließlich die Strategien des Feindes beruhen. So wird, was jahrhunderte lang von Kolonisierten und von den Menschen in Ghettos gesagt wurde: daß sie nur die Sprache der Gewalt verstünden, unbesehen übernommen und zur Formel zivilisatorischer Selbstbetätigung. Und in der Tat: den Kolonisierten und den Menschen der Ghettos ist nichts bekannter als die Atmosphäre von Ausbeutung, Gewalt und Drohung, die ihn täglich, in einer von sichtbaren und unsichtbaren Gesetzen zweigeteilten Welt, umgibt. Heute machen sie Ernst diesem zur „zweiten Natur" der „Zivilisierten" gewordenen Vorwurf, und, indem sie sich zu Menschen erheben, machen sie gleichzeitig eine grundlegende kollektive Erfahrung, durch

die sie Mut und Selbstbewußtsein gewinnen: daß auch die Herrschenden, neben der üblichen Sprache des Geldes, nur die der Gewalt verstehen.
Was sich gegenwärtig in den Vereinigten Staaten abspielt, ist der Übergang einer vom System produzierten atmosphärischen Gewalt zur aktiven Gewalt derjenigen, die bisher ihre ungenannten und zahllosen Opfer waren. Es ist evident, daß für die Verwandlung der sublimen, institutionell gebundenen Gewalt in manifeste Gewalt ausschließlich ein Herrschaftssystem die Verantwortung trägt, das sich allein durch die strategischen Interessen bereits legitimiert sieht, im jeweiligen Bündnis mit korrupten Cliquen überall in der Welt zu intervenieren, wo sich Ansätze für sozialrevolutionäre Bewegungen zeigen. Gerade weil es unmittelbar ökonomische Motive für den Völkermord in Vietnam offenkundig nicht mehr gibt — die Erwartung oder Sicherung von Gewinninteressen hätte wenigstens noch den Anschein von Rationalität — ist die Irrationalität dieser staatlich sanktionierten und organisierten Gewalt so bedrohlich. Die Vereinigten Staaten bilden heute *das* imperiale Gewaltzentrum der Welt, und Länder, die sich mit ihnen offiziell und uneingeschränkt solidarisieren, gehen das Risiko ein, dem Zerfall der politischen Moral auch im inneren politischen Bereich Vorschub zu leisten. Wenn Freiheit und Recht so offenkundig, wie in der heutigen amerikanischen Politik und bei der erdrückenden Mehrheit der weißen Bevölkerung der Vereinigten Staaten, mit permanenter Gewaltanwendung verbunden ist, so ist es nicht erstaunlich, daß neben der allgemein wachsenden Kriminalität auch die Bereitschaft zunimmt, politische Gegner, mit denen man rational zu diskutieren nicht mehr fähig ist, einer wirklichen oder auch imaginären Feindgruppe zuzurechnen und physisch zu vernichten.

Es geht hier nicht um die Rechtfertigung von Gewalt oder von Gewaltlosigkeit, sondern um die nüchterne Bilanz von Tatsachen: daß das im Weltmaßstab feststellbare Ausmaß geschichtlich begründeter revolutionärer Gewalt, die produktiven Anstöße für die Emanzipation der Menschen und ihre Befreiung von erniedrigtem, ausgebeutetem Dasein brachte, in keinem Verhältnis zur sinnlosen Vernichtung von Menschen und Gütern in den imperialistischen Kriegen und in den kolonialen Strafexpeditionen steht. Auf tausend Kriege kommen, wie Bloch sagt, höchstens zehn Revolutionen.

Mit infantilem Selbstbewußtsein operieren unsere Politiker mit atomaren Todesraten, aber ein in Erregung zerschnittener Autoreifen von linken

Demonstranten bringt selbst jene in äußerste Empörung, die wie der gegenwärtige Bundeskanzler, noch in reiferen Jahren ihres Lebens die Ausrottung von Menschen objektiv sanktionierten, indem sie ihre hohen Stellungen in der Hirarchie des nationalsozialistischen Staates weder nutzten, um sich über das wirkliche Ausmaß der Gewalt zu informieren, noch mit gewaltsamen Mitteln gegen den Terror zu kämpfen. Diese Heuchler der Gewaltlosigkeit sind immer bereit gewesen, zu schweigen oder sich offen mit denjenigen zu solidarisieren, die tagtäglich Gewalt gegenüber Andersdenkenden und Kommunisten übten.

Es ist Aufklärung darüber notwendig, daß es einen Unterschied progressiver Gewalt und reaktionärer Gewalt in der Geschichte gibt. Denn die Zerstörung eines vietnamesischen Dorfes durch die Amerikaner ist nur durch willkürliche Abstraktion von den gesellschaftlichen Zusammenhängen auf den gleichen Nenner eines formalen Gewaltaktes zu bringen wie das Niederbrennen und Plündern amerikanischer Warenhäuser durch eine Minderheit, die durch ökonomischen Zwang und Terror im proletarischen Elend des 19. Jahrhunderts gehalten wird, und doch die Überflußgesellschaft, Privilegierung und sinnlose Verschwendung, sinnlich unmittelbar erfährt. Es wäre töricht und gemeingefährlich, angesichts dieser legitimen Reaktion elementarer Bedürfnisse Warenhäuser im Bewußtsein politischer Symbolhandlungen niederzubrennen. Stets ist das Maß, das blinde oder methodische Gegengewalt provozierte, von den herrschenden Klassen und Gruppen bestimmt worden; es hängt vom konkreten Gesamtzustand der Gesellschaft und von den politischen Möglichkeiten ab, innerhalb bestehender Institutionen objektiv demokratische Interessen der Menschen zu realisieren.

Das Engelssche Modell von der Gewalt vom ökonomischen Unterbau trifft im strengen Sinne nicht mehr zu; deshalb wird die differenzierte, von der Totalität der gesellschaftlichen Machtverhältnisse abhängige Bestimmung der Organisationsformen revolutionärer Gegengewalt zur Existenzfrage des praktischen Widerstandes in technologisierten Klassengesellschaften.

Fanon und Marcuse haben für die unterdrückten Völker und für die diskriminierten Minderheiten das Prinzip einer Gegengewalt formuliert, die keinen anderen Zweck hat, als den Mythos der Gewalt zu brechen. Marcuse sagt: „. . . ich glaube, daß es für unterdrückte und überwältigte

Minderheiten ein „Naturrecht" auf Widerstand gibt, außergesetzliche Mittel anzuwenden, sobald die gesetzlichen sich als unzulänglich herausgestellt haben. Gesetz und Ordnung sind überall und immer Gesetz und Ordnung derjenigen, welche die etablierte Hirarchie schützen; es ist unsinnig, an die absolute Autorität dieses Gesetzes und dieser Ordnung denen gegenüber zu appelieren, die unter ihr leiden und gegen sie kämpfen — nicht für persönlichen Vorteil und aus persönlicher Rache, sondern weil sie Menschen sein wollen. Es gibt keinen anderen Richter über ihnen außer den eingesetzten Behörden, der Polizei und ihrem eigenen Gewissen. Wenn sie Gewalt anwenden, beginnen sie keine neue Kette von Gewalttaten, sondern zerbrechen die etablierte. Da man sie schlagen wird, kennen sie das Risiko, und wenn sie gewillt sind, es auf sich zu nehmen, hat kein dritter und am allerwenigsten der Erzieher und Intellektuelle, das Recht, ihnen Enthaltung zu predigen." (Kritik der reinen Toleranz, Frankfurt 1966, Seite 127)

Die Studenten und mit ihnen die gesamte außerparlamentarische Opposition haben kein eigenes von der Gesellschaft akzeptiertes Medium öffentlicher Selbstdarstellung; sie können sich gegen den massiven Ansturm der Diskriminierungen, der verzerrenden Darstellungen ihrer Absichten nur wehren, wenn sie sich ihre eigene, unzensierte Öffentlichkeit schaffen; da sie in der Tat weitgehend vom Resonanzboden der liberalen Presse abhängen, indem die Zensoren des Systems meist ungebrochen wirksam sind, sind sie auf die Öffentlichkeit der Straßen, der freien Plätze, der Schulen, Hochschulen angewiesen, um über ihre politischen Forderungen diskutieren zu können. Das macht sie zu permanenten Störenfrieden; denn es ist kennzeichnend für eine zum Mechanismus der Regulierung von Konflikten erstarrten Demokratie, daß die verdinglichten Institutionen und Regeln einer Art naturrechtlicher Bestandssicherung bedürfen. In einer rigiden Gesamtordnung schließen sich so rechtsstaatliche Grundsätze, Konventionen, Verfahrensregeln usw. zu einer kompakten und repressiven Einheit zusammen, die dem einzelnen die fatale Alternative aufzwingt: Entweder sich mit ihr zu identifizieren oder in den Verdacht zu geraten, sie abstrakt zu negieren. In gleichem Maße, wie die Demokratie zum Regelsystem degeneriert, reduziert sich die inhaltlich bestimmte Opposition auf das formale, methodische Element der Störung. Harmlose Unterbrechungen einer Vorlesung, Verletzungen verdinglichter Satzungsbestimmungen, Störungen des Straßenverkehrs und des „Messefriedens": was immer geschieht, es wird unabhängig von inhaltlicher

Zweckbestimmung zur Verletzung von Menschenrechten aufgewertet und zu einer das System treffenden Einbruchstelle des Rückfalls in Barbarei, Anarchismus und Faschismus. Die Studenten werden zu Terroristen, die zu bekämpfen zum legitimen Gegenterror wird. Da der „Linksfaschismus" das Problem der Führungsgruppen unserer Gesellschaft und nicht der Studenten ist, brauchen die einzelnen Ereignisse garnicht erst abgewartet zu werden. Ein beabsichtigtes „go-in" in der Vorlesung eines Ordinarius und Bundesministers, von dem man öffentlich Auskunft über seine Stellung zur Notstandsgesetzgebung verlangt, wird nach dem gleichen Schema des „faschistischen Terrors" interpretiert wie die Steinwürfe törichter Einzelgänger, die Sachbeschädigungen zur Folge haben.

Die liberale Öffentlichkeit war immer nur mobilisierbar, wenn es um offenkundige Rechts- und Regelverletzungen ging — so in der Spiegel-Affäre, so nach dem 2. Juni. Da diese Regelverletzungen aber nicht als Symptome durchschaut wurden, schloß jeder Kampf gegen sie das grundsätzliche Einverständnis mit den bestehenden Eigentums- und Herrschaftsverhältnisen ein. Heute sind die Studenten, welche die tabuierten Grundlagen der autoritären Entwicklungen angreifen, die ersten Opfer dieses falschen Bewußtseins. Sie sind darauf angewiesen, selbsttätig eine diskutierende Öffentlichkeit zu etablieren, deren inhaltliches Aufklärungsinteresse wesentlich auch die Denunziation der Elemente des Ausnahmezustandes in der Norm, im halbwegs funktionierenden ganzen enthält. Als Grass von den „wahrhaft faschistischen Methoden" der Journalisten des Springer-Konzerns sprach, denunzierte er die bewußte Verletzung der journalistischen Sorgfaltspflicht, bestätigte aber ausdrücklich das Recht der Springer-Zeitungen, in tagtäglicher „freier Meinungsäußerung" Vorurteile zu verbreiten, Ressentiments gegen Minderheiten zu befestigen und eine illusionäre Politik zu propagieren, die dem faschistischen Potential in ungleich höherem Ausmaß Vorschub leistet als das Nebenprodukt einer Regelverletzung. Solange diese Gesellschaft weder fähig ist, die kapitalistischen Eigentums- und Herrschaftsverhältnisse durch demokratische Verhältnisse zu ersetzen, noch den gemeingefährlichen Springer-Konzern zu zerschlagen, sodaß die reale Chance besteht, die Presse in ein Instrument der Aufklärung und der Entwicklung politischer Phantasie zu verwandeln, solange ist der Faschismus als ein Massenphänomen nach wie vor die bedrohliche Perspektive dieser Gesellschaft.

Als Jürgen Habermas die hypothetische Formel vom „linken Faschismus" gebrauchte, wollte er vor einer selbstzerstörenden Formalisierung der

provokativen Gewaltanwendung warnen; aber der überwiegende Teil der Aktionen der studentischen Protestbewegung ist gerechtfertigt durch das, woran er keinen Zweifel ließ: daß die „demonstrative Gewalt" zur Erzwingung einer vom politischen Aufklärungsinteresse bestimmten Öffentlichkeit auch die Verletzung repressiv gewendeter Regeln einschließt

Der „Linksfaschismus" ist die Projektion der systemimmanenten Faschisierungstendenzen auf leicht diskriminierbare Randgruppen. Diejenigen, die heute unentwegt von Terror und Faschismus reden, sollten bedenken, daß vor allem die schleichende Entwertung der Grundrechte und die Aushöhlung demokratischer Institutionen den Boden bereiten helfen, auf dem ein neuer Faschismus wachsen kann. Wie in der Vergangenheit wird er sich im Zentrum, nicht am Rande der Gesellschaft entwickeln; nicht die ordnungsbesessenen Horden, welche die Straßen unsicher machten, sondern dienstwillige Richter, Techniker, Unternehmer und Professoren bildeten das Rückgrat des deutschen Faschismus. Die einzige Möglichkeit seine Rückkehr in allen verschleierten und offenen Formen rechtzeitig zu verhindern, besteht in der täglichen Realisierung liberaler und politischer Freiheitsrechte. Wer die Sicherung der Freiheit dem Staat, seinen Beauftragten, dem Verfassungsschutz und den Organisationen überläßt, ist Opfer einer fatalen Illussion: er glaubt an die Existenzfähigkeit einer Demokratie ohne Demokraten.

Sonderdruck
NEUE KRITIK – Zeitschrift für sozialistische Theorie und Politik
Herausgegeben vom Bundesvorstand des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) in Zusammenarbeit mit dem Verlag Neue Kritik KG
Herausgeber: Wolfgang Abendroth, Hans-Jürgen Krahl, Herbert Lederer, Klaus Meschkat, Oskar Negt, Bernd Rabehl, Helmut Schauer, Klaus Vack, Frank Wolff, Karl-Dietrich Wolff. Redaktion: Bernhard Blanke, Reimut Reiche, Wolf Rosenbaum, Ursula Schmiederer (verantwortlich)
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion
Verlag und Redaktion: 6 Frankfurt 1, Wilhelm-Hauff-Straße 5
Telefon 77 60 68 / 77 86 70
NEUE KRITIK erscheint jeden zweiten Monat. Jahresabonnement (6 Ausgaben): DM 18,— zuzüglich DM 1,50 Porto, Einzelheft DM 3,— zuzüglich Porto
Postscheckkonto: Ffm 150774. Dresdner Bank Ffm 282680
Umschlagentwurf: Eberhard Fiebig. Druck: Alfred W. Dunker, Frankfurt/M.

In der Eile der Herausgabe dieser Broschüre sind uns einige Fehler unterlaufen.

Bitte beachten Sie folgende Korrekturen:

Seite 4, 3. Absatz, 6. Zeile von unten:
nach „vernichtungswürdig gemachten bitte einfügen „Feinde"

Seite 7, 2. Absatz, 1. Zeile „ . . . einer manipulierenden Minderheit . . . "
4. Zeile: nach „zu Blanquisten gestempelt werden, welche" bitte einfügen „die Diktatur einer elitären Minderheit von Berufsrevolutionären erstreben, wird"

Seite 10, 2. Absatz, 6. Zeile statt „Verknüpfung" „Verkümmerung"

Seite 11, 8. Zeile: nach „das sich allein durch" bitte einfügen „die faktische Verfügung über technologische Zerstörungsinstrumente und durch"

Seite 12, 3. Absatz: nach „Das Engelssche Modell" bitte einfügen „der unmittelbaren Abhängigkeit" der Gewalt vom . . .

Seite 13, 2. Absatz, 7. Zeile: „. . . abhängen, in dem die Zensuren des Systems . . . "
3. Zeile von unten: statt „verdinglichter" „vergänglichster"